



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Landtagsdirektion
z.H. Herrn Präsident Mag. Karl Wilfing

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.06.2022

Zu Ltg.-1818-1/A-2/61-2021

Ausschuss

RU5-T-22/038-2021

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru5@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-15220

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at

- www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug

BearbeiterIn

Durchwahl

Datum

Ltg.-1818-1/A-2/61-2021

Mag. Monika Kladnik

15256

24. Mai 2022

Betrifft

Resolution betreffend „Tierwohlstandards in Österreich – Umsetzung des Regierungsprogramms und Absicherung der regionalen Versorgung“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Entschließung des Landtages von Niederösterreich vom 18. November 2021, Ltg.-1818-1/A-2/61-2021 hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben an den Herrn Bundeskanzler gerichtet, in welchem die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Entschließung des Landtages von Niederösterreich bei der Abarbeitung des Regierungsprogramms entsprechend zu berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 14. Jänner 2022 wurde seitens des Bundeskanzleramts mitgeteilt, dass das Schreiben mit dem Beschluss vom 18. November 2021 betreffend „Tierwohlstandards in Österreich – Umsetzung des Regierungsprogramms und Absicherung der regionalen Versorgung“, dem Ministerrat in seiner Sitzung am 12. Jänner 2022 zur Kenntnis gebracht wurde.

Weiter wurde mitgeteilt, dass dieser Beschluss

- dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und
- dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

zur weiteren Veranlassung übermittelt wurde.

Mit Schreiben vom 4. März 2022 erläuterte das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgendes:

„Das Schreddern von männlichen Küken wird in Österreich seit langer Zeit nicht mehr praktiziert und ein entsprechendes Verbot wird im Rahmen des gerade in Verhandlung befindlichen Tierschutzpakets gesetzlich festgeschrieben werden.

Im Gegensatz zu Deutschland, welches ab 1.1.2022 ein generelles Tötungsverbot von männlichen Küken eingeführt hat, wird es in Österreich ein derartiges Verbot nicht geben.

*Die Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Geflügelwirtschaft (ZAG), die Österreichische Frischeier-Erzeugergemeinschaft GmbH (EZG Frischei), die Österreichische Zoo Organisation (OZO) und die Zentralstelle Österreichischer Falknervereine (ZÖF) haben gemeinsam mit dem Geflügelgesundheitsdienst der Österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV) und in Abstimmung mit dem BMSBPk und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionales und Tourismus (BMLRT) eine **Branchenvereinbarung** betreffend den künftigen Umgang mit männlichen Legeküken erarbeitet.*

Diese Branchenvereinbarung umfasst 3 Säulen:

- *Männliche Küken als Futterküken*

Die Tötung und Vernichtung von Tieren im Wege der Tierkörperverwertung widerspricht dem gebotenen Respekt für die Küken. Die Küken werden dem heimischen Markt als wertvolle Nahrungsquelle zur Verfügung gestellt (für Zoos, Tierparks, Falknereien oder Tierschutzhäuser).

- *Junghahnenaufzucht*

In der biologischen Landwirtschaft werden seit 2016 keine männlichen Küken mehr getötet, sondern als sogenannte Bruderhähne aufgezogen. Ähnliche Programme gibt es bereits in der konventionellen Landwirtschaft. Abhängig vom Konsumenteninteresse und der Bereitschaft des Marktes sollen diese Programme bei Bedarf ausgebaut werden.

- Geschlechtliche Früherkennung im Ei

Falls eine Methode zum Einsatz kommt, bei der Schmerzempfinden nicht ausgeschlossen werden kann, hat eine Betäubung zu erfolgen. Sobald es eine marktreife Methode gibt, die eine geschlechtliche Früherkennung vor dem Eintreten des Schmerzempfindens gewährleistet, ist ausschließlich diese anzuwenden.

Diese Branchenvereinbarung ist sowohl im Sinne der Nachhaltigkeit, als auch zur Sicherung des Österreichischen Produktionsstandorts erarbeitet worden.“

Mit Schreiben vom 14. März 2022 wurde vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wie folgt Stellung genommen:

„Einleitend weisen wir darauf hin, dass Angelegenheiten des Tierschutzes im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegen.

Es darf jedoch festgehalten werden, dass ein Verbot des Schredderns von männlichen Küken der Legerassen in die – derzeit in Bearbeitung befindliche – Novelle des Tierschutzgesetzes aufgenommen wurde.

Die Geflügelbranche war und ist in den diesbezüglichen Diskussionsprozess eingebunden. Auf die Sicherstellung der regionalen Versorgung mit heimischen Geflügel und Eiern wird dabei besonderes Augenmerk gelegt, sodass nicht mit den in der Entschließung befürchteten Marktverwerfungen zu rechnen ist.“

Die Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Gottfried Waldhäusl
Landesrat